



Der Beauftragte der Bundesregierung  
für Kultur und Medien

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Prof. Dr. Egon Jüttner  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Bernd Neumann, MdB**  
Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 (0)30 18 400-2060  
FAX +49 (0)30 18 400-1808  
E-MAIL [bkm@bk.bund.de](mailto:bkm@bk.bund.de)

Berlin, 15. Februar 2013

BETREFF Beantwortung Ihrer schriftlichen Frage vom 8. Februar 2013 (Eingang Bundeskanzleramt)  
HIER Arbeitsnummer 2/95

Sehr geehrter Herr Kollege,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage 2/95 übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

### **Frage**

Was unternimmt die Bundesregierung, damit die von der neuen Regelung der Rundfunkbeiträge benachteiligten Privatpersonen, Unternehmen, Kommunen und Städte (vgl. Widerspruch des Deutschen Städtetags sowie des Städte- und Gemeindebunds) nicht über ihre bisherigen Beiträge/Gebühren hinaus belastet werden?

### **Antwort**

Die Voraussetzungen der Rundfunkbeitragspflicht sind im Rundfunkbeitragsstaatsvertrag, der mit dem Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag geschlossen wurde, zum 1. Januar 2013 durch die Länder neu geregelt worden. Ihnen obliegt die Ausgestaltung der inländischen Rundfunkordnung einschließlich der Regelungen zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Die Erhebung der Rundfunkbeiträge ist Sache der Landesrundfunkanstalten. Die Bundesregierung ist weder an der Gesetzgebung in diesem Bereich noch an der Ausführung der betreffenden Vorschriften beteiligt. Die Bundesregierung ergreift vor diesem Hintergrund keine Maßnahmen mit Blick auf die Rundfunkbeitragspflicht von Privatpersonen, Unternehmen, Kommunen und Städten. Auf die Antworten zu Ihren Schriftlichen Fragen 2 auf Bundestagsdrucksache 17/12042 und 5 wird hingewiesen.